

Fragen zu GHS

1. Was bedeutet GHS?

GHS steht als Abkürzung für «*Globally Harmonized System* zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien», für dessen Erarbeitung sich der UNO-Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro ausgesprochen hat. Das internationale System strebt eine einheitliche Gefahrenbewertung und Kennzeichnung von chemischen Produkten an. GHS soll so weltweit einen besseren Schutz bieten und Vereinfachungen beim Handel mit chemischen Produkten ermöglichen.

2. Wie erkennt man gefährliche chemische Produkte?

Ab einer bestimmten Gefährlichkeitsstufe müssen chemische Produkte Gefahrensymbole aufweisen. Diese sind neu schwarz aufweissem Grund. Sie werden in einem auf der Spitze stehenden Quadrat gezeigt, das rot umrandet ist. Das ist das augenfällige Merkmal von gefährlichen chemischen Produkten.

3. Welche Gefahren werden von den Gefahrensymbolen angezeigt?

Die Gefahrensymbole machen auf gesundheitsgefährdende, umweltgefährliche sowie gefährliche physikalisch-chemische (insbesondere Brand- und Explosionsgefahr) Eigenschaften von chemischen Produkten aufmerksam.

4. Wie wissen die Konsumentinnen und Konsumenten, welches Symbol was bedeutet?

Die Kommunikation der Gefahren und des Umgangs mit dem betreffenden Produkt erfolgt über die Gefahrensymbole sowie die Gefahren- und Sicherheitshinweise. Das Symbol hat dabei vor allem die Aufgabe des optischen Blickfangs. Es zeigt an, dass beim betreffenden Produkt weitere wichtige Informationen – die Gefahren- und Sicherheitshinweise – gelesen werden sollen.

5. Eines der neuen Symbole ist der Torso – was ist seine Bedeutung?

Offiziell wird damit die Giftigkeit für ein spezifisches Organ angezeigt. Meist handelt es sich dabei eher um langfristige Wirkungen von Chemikalien im Gegensatz zu sofort spür- oder merkbaren Auswirkungen. Damit werden unter anderem Produkte gekennzeichnet, die Krebs erzeugen, das Erbgut, die Fruchtbarkeit oder die Entwicklung schädigen können. Solche Produkte dürfen allerdings nur im professionellen Bereich eingesetzt werden, der Verkauf an Privatpersonen ist verboten.

Die breite Öffentlichkeit kommt mit Produkten, die mit dem Torso gekennzeichnet sind, beispielweise dann in Kontakt, wenn damit auf eine Aspirationsgefahr (z.B. bei flüssigen Grillanzündern oder Lampenölen) hingewiesen wird. Bei einer irrtümlichen Einnahme können solche Produkte (direkt oder während des Erbrechens) in die Atemwege gelangen und dort schon in kleinsten Mengen eine lebensgefährliche Lungenentzündung auslösen.

Fragen zur Kampagne

6. Was sind die Ziele der GHS-Kampagne?

Die nationale Kampagne hat zum Ziel, die Bevölkerung über die Änderungen zu informieren, sie auf die Gefahren von chemischen Produkten im Alltag hinzuweisen und für einen sicheren Umgang mit ihnen zu sensibilisieren. Dadurch sollen Gefahren besser erkannt, Unfälle vermieden und die Sicherheit im Haushalt und am Arbeitsplatz erhöht werden. Um die Schweizer Bevölkerung auf die Einführung der neuen Gefahrensymbole vorzubereiten, hat im 2012 das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zusammen mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS), dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) die Informationskampagne «Genau geschaut, gut geschützt» lanciert.

7. An wen richtet sich die Kampagne?

Die Kampagne richtet sich an die Schweizer Bevölkerung. Dabei werden Konsumentinnen und Konsumenten angesprochen, die im Haushalt, im Garten, beim Hobby aber auch am Arbeitsplatz chemische Produkte benutzen. Eine weitere wichtige Zielgruppe sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus Handel, Industrie und Gewerbe.

Verbände, Behörden oder Nichtregierungsorganisationen (NGO) wie Verbraucherschutzorganisationen spielen dabei eine wichtige Rolle als Informationsvermittler sowie Anlaufstelle für Konsumentinnen und Konsumenten.

8. Wer ist alles an dieser Informations- und Sensibilisierungskampagne beteiligt?

Bei der Durchführung der Informationskampagne wird das BAG durch behördliche und private Partner breit unterstützt.

Die **Trägerschaft** setzt sich zusammen aus:

Bundesamt für Gesundheit BAG

Der Direktionsbereich Verbraucherschutz des Bundesamts für Gesundheit (BAG) ist die federführende Behörde in der Kampagne. Das BAG ist dazu verpflichtet, die Bevölkerung über Gefahren und Risiken im Umgang mit chemischen Produkten zu informieren.

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)

Die EKAS ist die zentrale Informations- und Koordinationsstelle für Arbeitssicherheit und Berufskrankheiten-Prophylaxe. In diesem Sinne geht es auch um die Sicherheit am Arbeitsplatz im Umgang mit Chemikalien. Der Bundesrat übt die Aufsicht über die Tätigkeit der EKAS aus.

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Im Bereich des Chemikaliengesetzes ist das SECO als Beurteilungsstelle für die Aspekte des Arbeitnehmerschutzes zuständig.

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat unter anderem den Auftrag, die Umwelt vor übermässigen Belastungen durch chemische Produkte zu schützen.

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

Das BLW ist unter anderem zuständig für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger.

Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)

Der SVV ist die Dachorganisation der privaten Versicherungswirtschaft. Der SVV engagiert sich bei zahlreichen Präventionsprojekten.

Zudem engagieren sich bisher folgende Partner als **Umsetzungspartner** der Kampagne:

- **ACSI** Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana
- **bfu** Beratungsstelle für Unfallverhütung
- **chemsuisse** Kantonale Fachstellen für Chemikalien
- **Coop**
- **economiesuisse** Verband der Schweizer Unternehmen
- **FRC** Fédération Romande des Consommateurs
- **GDK** Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
- **IG DHS** Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz
- **KF** Konsumentenforum
- **Migros**
- **pharmaSuisse** Schweizerischer Apothekerverband
- **PHBern**
- **pusch** Praktischer Umweltschutz Schweiz
- **Schweizerischer Arbeitgeberverband**
- **Schweizerischer Drogistenverband**
- **scienceindustries** Switzerland
- **SKS** Stiftung für Konsumentenschutz
- **SKW** Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband
- **Spick** Schülermagazin
- **suva**
- **Tox Info Suisse**

9. Warum arbeitet das BAG für diese Kampagne mit Partnern zusammen?

Alle Beteiligten haben ein gemeinsames Ziel: die Bevölkerung über die neue Kennzeichnung zu informieren und für den richtigen Umgang mit chemischen Produkten zu sensibilisieren. Dadurch sollen Unfälle vermieden, Gefahren erkannt und die Sicherheit im Haushalt und am Arbeitsplatz erhöht werden.

Die Partner unterstützen die Anliegen der GHS-Kampagne und fördern mit ihrem Engagement die Verbreitung der Botschaften an Bevölkerung und Betriebe.

Fragen zu Unfällen mit chemischen Produkten

10. Wie werden Vergiftungsunfälle mit chemischen Produkten vermieden?

Ob privat, in Bad und Küche, Garten oder Hobbykeller, oder aber beruflich, in Werkstätten, Fabriken oder im Freien: Irgendwann greift jeder auf chemische Produkte zurück. Solange man sich an einige wichtige Regeln hält, ist der Umgang mit diesen Produkten ungefährlich.

Chemische Produkte sicher nutzen
So schützen Sie Gesundheit und Umwelt

Einkauf

- 1 Gefahrensymbol beachten
- 2 Gefahrenhinweise lesen
- 3 Alternativen prüfen
- 4 Nicht mehr als nötig kaufen

Gebrauch

- 5 Gebrauchsanweisung beachten
- 6 Sicherheitshinweise befolgen
- 7 Angemessene Schutzausrüstung tragen
- 8 Nicht achtlos stehen lassen

Lagerung und Entsorgung

- 9 Sicher und für Kinder unerreikbaar aufbewahren
- 10 Nie in Lebensmittelbehälter umfüllen
- 11 Entsorgungshinweise beachten

Weitere Informationen unter www.cheminfo.ch


CHEMINFO.ch
Eine Kampagne zum verantwortungsvollen Umgang mit chemischen Produkten im Alltag.

Quelle: www.cheminfo.ch

11. Was ist zu tun, wenn doch ein Unfall passiert?

Bei Vergiftungsverdacht oder Vergiftungsunfällen hilft das Tox Info Suisse weiter. Die **Notfallnummer 145** ist 24 Stunden in Betrieb; für weniger dringliche Fälle gibt es die Telefonnummer 044 251 66 66.

Im Zusammenhang mit der Informationskampagne «Genau geschaut, gut geschützt» wurden zwei Gratis-Apps für Smartphones entwickelt, welche eine Notruf-145-Funktion enthält. Die Apps sind unter dem Namen «cheminfo» für das private Umfeld oder unter dem Namen «cheminfo business» für das berufliche Umfeld in den gängigen App-Stores erhältlich. Bei Vergiftungsunfällen und Vergiftungsverdacht kann die Notruf-145-Funktion mit einem Finger betätigt werden. Dabei gelangt der Notruf an das Tox Info Suisse, wo rund um die Uhr unentgeltlich medizinische Auskunft erteilt wird.

12. Wie häufig sind Unfälle mit Chemikalien?

Es gibt in der Schweiz keine Meldepflicht für Unfälle oder Vergiftungen mit Chemikalien. Als Indikator zum Unfallgeschehen werden meist die Anfragen an Tox Info Suisse herangezogen. Diese haben im Zeitraum von 2004 bis 2013 um rund 42 % zugenommen. Insgesamt geht man von bis zu 50 000 Unfällen mit chemischen Produkten in Schweizer Haushalten pro Jahr aus.

13. Wo können sich Konsumentinnen und Konsumenten ausser auf der Etikette des Produktes sonst noch über die Gefahren von chemischen Produkten informieren?

Auf der dreisprachigen Website www.cheminfo.ch (Deutsch) bzw. www.infochim.ch (Italienisch/Französisch) finden Interessierte alle relevanten Informationen rund um die aktuell gültigen Gefahrensymbole.

Insbesondere der allgemeine Flyer bietet Informationen zum neuen Kennzeichnungssystem für chemische Produkte, erläutert die Bedeutung der einzelnen Symbole und weist auf die Schutzmassnahmen hin. Damit dient er zur Information der breiten Öffentlichkeit und zur Grundinformation von Berufspersonen aus Handel, Gewerbe und Industrie. Nebst den Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch ist er in folgenden weiteren Sprachen verfügbar: Englisch, Türkisch, Albanisch, Serbisch, Tamilisch, Spanisch und Portugiesisch. Weiter stehen auch Schulungsmaterial und Lernfilme zur Verfügung.

Sämtliche Informationsmaterialien können unter www.cheminfo.ch (Deutsch) bzw. www.infochim.ch (Italienisch/Französisch) heruntergeladen werden. Gedruckte Versionen der Flyer und Plakate können zudem gratis bei www.bundespublikationen.admin.ch bezogen werden.

Bern/Liebefeld, 15.05.2015